Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 6: **MFH**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

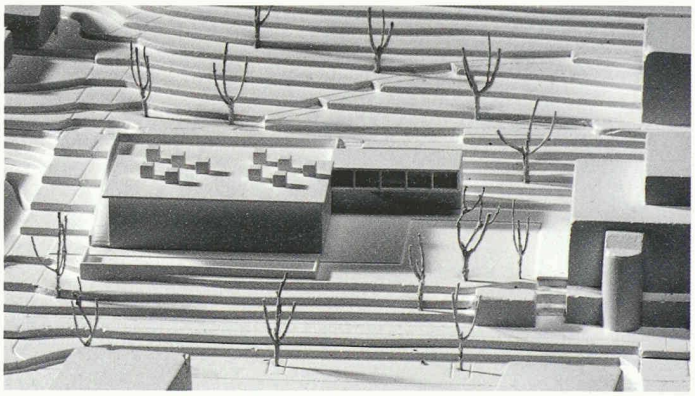

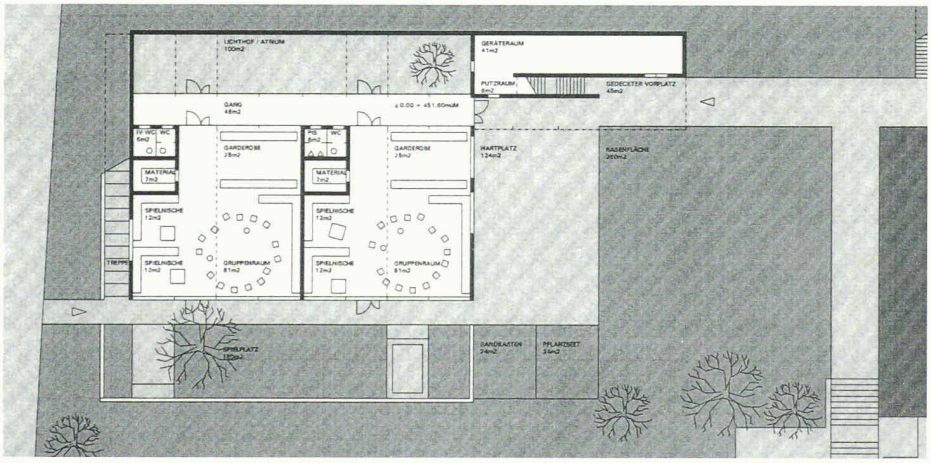

Kindergarten Lostorf AG.
Projekt von Klaus Schmuziger, Olten

Modell und Grundriss EG

Wettbewerb im Kreuzverhör

Mit Inkrafttreten des Gatt/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungsrecht haben sich Unsicherheiten und unterschiedliche Positionen breitgemacht. Das Architektur-Forum Zürich hat sechs Entscheidungsträger aus Stadt, Verbänden und Privatwirtschaft in den Zeugenstand gerufen. Die Geister scheiden sich – vor allem beim Thema Vorauswahlverfahren.

Nicht um Projekte, sondern Verfahren ging es im Rahmen der vom Architektur-Forum Zürich am 29. November 2000 veranstalteten öffentlichen Befragung im Gantlokal der Stadt Zürich. Benedikt Loderer und Gundula Zach hatten sechs Persönlichkeiten in den Zeugenstand gerufen, um mehr über das mit widersprüchlichen Meinungen und Positionen behafteten Wettbewerbswesen zu hören. Im Kreuzverhör standen Timothy Nissen als Vertreter der SIA-Wettbewerbskommission, die freiberuflichen Architekten Egon Dachtler und Rolf Schaffner, der Zürcher Kantonsbaumeister Stefan Bitterli und Peter Ess, Direktor des Amts für Hochbauten der Stadt Zürich. Als Vertreter der privaten Auftraggeber folgte Renzo Fagetti, Geschäftsführer der ABB Immobilien der «Vorladung».

Das Wettbewerbswesen sei, wie Loderer einführend bemerkte, ein Filtersystem, mit dessen Hilfe ein Auftraggeber zum richtigen Partner finden soll. Mit Inkrafttreten des Gatt/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen sind die öffentlichen Auftraggeber dazu verpflichtet worden, Wettbewerbe öffentlich auszuschreiben. Im vergangenen Jahr haben deshalb nicht nur die Ausschreibungen stark zugenommen, sondern insbesondere auch die Selektionsverfahren des Filtersystems, die den Spreu vom Weizen innerhalb der Masse von Architekten und Architektinnen zu trennen haben. Erwartungsgemäss erwies sich im Rahmen des folgenden Frage-Antwort-Spiels schnell einmal das Für und Wider von Präqualifikationsverfahren als das wirklich heisse Eisen der gegenwärtigen Diskussion.

Timothy Nissen lehnt Präqualifikationen kategorisch ab und fordert – zum Unmut der im Publikum gut vertretenen Jurorenschaft – eine Qualifizierung der Preisgerichte durch den SIA: Mit SIA-geprüften Juroren und Jurorinnen würden die Voraussetzungen geschaffen, schwarze Schafe aus dem erlauchten Jury-Kreis auszuschliessen.

Stefan Bitterli zeigt sich pragmatischer. Es sei nun halt eine Tatsache, dass das Gatt/WTO-Übereinkommen zur öffentlichen Ausschreibung von Dienstleistungsaufträgen zwingt. Angesichts der von Gesetzes wegen grossen Anzahl von Vorhaben, für die ein Wettbewerb ausgeschrieben werden müsse, seien öffentliche Projektwettbewerbe für alle Seiten zu aufwändig. Vorauswahlverfahren seien deshalb die für die Praxis einzig vertretbare Lösung.

Kindergarten Lostorf AG

Die Einwohnergemeinde Lostorf veranstaltete einen Projektwettbewerb auf Einladung für den Bau eines neuen Kindergartens, von dem ein Teil zwischenzeitlich für Primar- und Musikschule genutzt werden kann. Von 11 eingeladenen Teams haben 9 einen Vorschlag abgegeben. Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, das erstrangierte Projekt mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.
1. Rang/1.Preis (Fr. 16 000.–):
Klaus Schmuziger, Olten; Mitarbeit Thomas Liechti
2. Rang/2.Preis (Fr. 10 000.–):
Jörg Iff, Lostorf, und Georg Pfiffner, Aarau; Mitarbeit: Matthis Bringolf, Juliane Staroste
3. Rang/3.Preis (Fr. 9000.–):
Günter Hildebrand, Lostorf
Preisgericht: Stefan Dietschi (Vorsitz), Gemeinderat, Lostorf; Monique Spühler; Spezialkommission, Lostorf; Heinrich Schachenmann, Architekt, Küttigkofen; Jacques Aeschimann, Architekt, Olten; Edi Stuber, Architekt, Olten.

Rhetorisch geschickt verteidigt Peter Ess die Präqualifikation gegen den Vorwurf der Benachteiligung des Nachwuchses. Anhand der Wettbewerbspraxis des Amts für Hochbauten der Stadt Zürich, wo praktisch ausschliesslich mit Vorauswahlverfahren gearbeitet wird, zeigte er auf, dass im Rahmen der selektiv durchgeführten Wettbewerbe die jüngeren Architektinnen und Architekten die Nase vorn hätten (vgl. Kasten S.18 dieser Nummer). Kritisch sieht Ess die gesetzliche Kontrolle der Wettbewerbsverfahren. Denn das eigentliche Übel liege im Gatt/WTO-Übereinkommen und den daran anschliessenden gesetzlichen Submissionsverordnungen. Die Fachverbände seien als Kontrollorgane ausreichend. Ess lässt aber offen, wie die Auftraggeber unter das Joch der Verbände zu stellen sind, wenn nicht mit gesetzlichen Bestimmungen.
Offenbar scheiden sich die Geister an der Frage, wie weit und mit welchen Mitteln das Wettbewerbswesen einer öffentlichen Kontrolle unterzogen werden kann und soll. Die aus dem Publikum vorgebrachte Forderung nach mehr Transparenz in der Darlegung der Entscheidungsprozesse wird als bereits erfüllt zurückgewiesen.
Als Fazit des Abends geht hervor, dass die Seite der Auftraggeber nur wenig gewillt scheint, sich vermehrt einer öffentlichen Kontrolle zu unterziehen, als es bis heute der Fall ist. Es bleibt also nur zu hoffen, dass die Auftraggeber und ihre Vertreter den zum Abschluss des Abends von Loderer an sie gerichteten Wunsch erfüllen mögen: «Respektiert das Gesetz und haltet euch an die Richtlinien der Verbände!» Und hier wäre noch ein ergänzender und sehr grundlegender Wunsch angebracht: Haltet euch an die dem Wettbewerbswesen zugrundeliegende Prämisse: Diese ist und bleibt die Maxime der Fairness!
Philippe Cabane

Automatische Türen und Tore

Ein Teil von Kaba Total Access

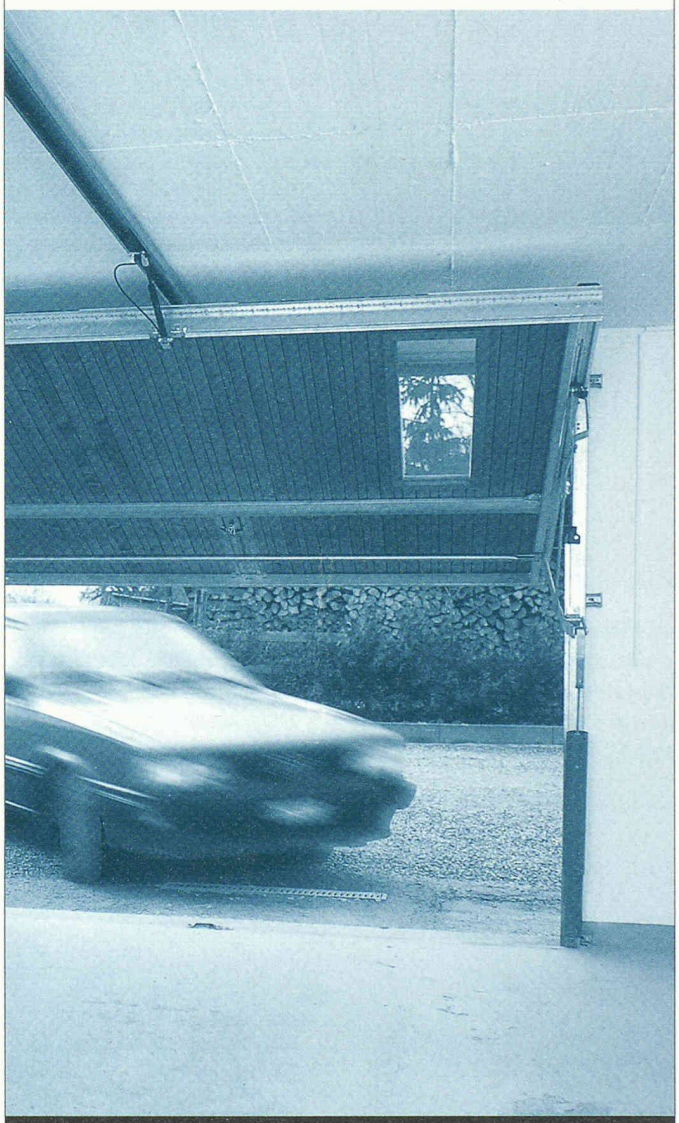

Wir öffnen Ihnen Tür und Tor

Überall dort, wo höchste Ansprüche an Sicherheit, Organisation und Komfort gestellt werden, sind unsere automatischen Türen und Tore anzutreffen. Sie sind immer für Sie da - stets zuverlässig in jeder Situation.
Kaba Gilgen AG - Ihr Ansprechpartner für automatische Türen und Tore.

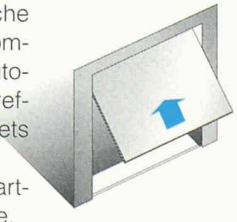

Kaba Gilgen AG
Automatische Türen und Tore
Freiburgstrasse 34
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 734 41 11
Fax 031 734 43 79
www.kaba-gilgen.ch
e-mail info@kgs.kaba.com

KABA® GILGEN